

Verfahren für die Platzvergabe im Wintersemester 2018/19

I Veränderung der Daten der Nachbelegungsphase und beim Anzeigen der O-Phase

- Die Nachbelegungsphase beginnt am Montag, 22.10.2018 und endet am Sonntag, 28.10.2018 um 24 Uhr – d.h. die **Nachbelegung beschränkt sich diesmal auf die erste Vorlesungswoche**.
- Die O-Phase (da es sich um eine spezielle Erstsemester-Anmeldephase handelt) wird nur noch für M1-M3 angezeigt. Für alle anderen Module wird, falls noch sichtbar, die O-Phasen-Anzeige gelöscht.

II Verfahren der Zulassung

- **Zugelassene Studierende müssen in der ersten Sitzung ihren Platz antreten**, sonst wird er nach Abschluss der Nachbelegungsphase direkt neu vergeben. Ein Nicht-Antreten in der ersten Sitzung kann aufgrund von Krankheit entschuldigt werden, dies muss bis spätestens Freitag, 26.10.2018 geschehen sein.
- **Nicht-zugelassene und Platz suchende Studierende können sich in der Nachbelegungsphase (d.h. im Laufe der ersten Vorlesungswoche) erneut um einen Platz bewerben**. Sofern es durch Rücktritte oder freie Kapazitäten noch Seminarplätze in den jeweiligen Modulen/Veranstaltungen gibt, werden diese nach Abschluss der Nachbelegungsphase vergeben. Bis zum Montag der 2. Vorlesungswoche wissen dann auch die NachbewerberInnen, ob sie noch einen Platz erhalten haben.
- Für die NachbewerberInnen gilt: Der – durch die nachträgliche erst erfolgte Zulassung ggf. versäumte – erste Veranstaltungstermin wird nicht als Fehltermin gezählt